



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Dentaltechnologie, Kunststoff- und Werkstofftechnik,
Kunststofftechnik im Praxisverbund und Verfahrenstechnik**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt für die Studiengänge Dentaltechnologie, Kunststoff- und Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik 6 Semester, im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund 8 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) ¹Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten fünf Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. ²Im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund ist zu den Prüfungen des achten Semesters zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten sieben Semestern zugeordneten Modulen, darunter alle des ersten bis fünften Semesters, erworben hat.
- (2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. ²Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt im Studiengang „Kunststofftechnik im Praxisverbund“ abweichend vom „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung“ vorlesungsbegleitend 22 Wochen.

§ 4 Zeugnis und Gesamtergebnis

¹Im Zeugnis wird zusätzlich zu den in § 25 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung festgelegten Angaben die gewählte Fachrichtung ausgewiesen. ²Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. ³Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.